



KANTON AARGAU  
DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

**Merkblatt Kanton Aargau**

**Qualifikationsverfahren**

**Teilprüfung**

**EFZ**

**Coiffeuse/Coiffeur**

**Prüfung 2025**



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## Grundsätzliches zur Teilprüfung Coiffeuse/Coiffeur EFZ

---

- Alle Kandidaten müssen sich vor Beginn der Prüfung beim Chefexperten (CPEX) mit einem amtlichen Dokument (ID / Pass / Führerausweis) ausweisen.
- **Der CPEX erklärt an der Kandidaten Info min. 3 Monate im Voraus die ergänzenden Punkte zu den jeweiligen Arbeiten, welche nicht präzisiert in den Ausführungsbestimmungen im AHA Ordner festgehalten sind.**
- Alle Arbeiten müssen entsprechend den Ausführungen im AHA-Ordner, Kapitel 4 Qualifikationsverfahren, 3. Auflage AHA, vollständig ausgeführt werden.
- Die vorgegebenen Altersgrenzen für die Modelle müssen eingehalten werden. Ansonsten kann die jeweilige Unterposition (UP) nicht bewertet werden.
- **Alter der Modelle: Kind 6 – 12 Jahre / Modell weiblich ab 16 Jahren**
- **Haarlänge Modell weiblich: mind. 4 cm bis max. 20 cm**
- Bei Arbeiten nach Vorlage sind keine Änderungen erlaubt (z.B. Änderungen der Scheitelseite)
- Das Diagnoseblatt beim Modell weiblich muss ausgefüllt mitgebracht werden und wird in die Bewertung miteinbezogen.
- Für die Hochsteckfrisur am Langhaarkopf muss vorgängig ein ausgefülltes Technikblatt mitgebracht werden, es wird in die Bewertung miteinbezogen.
- Alle Vorlagen, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit zu Händen der PEX abgegeben.
- Haben die Kandidaten keine schon ausgefüllten Technikblätter oder Diagnoseblätter, können sie diese an der Prüfung vor Beginn der Arbeit noch ausfüllen. Dieser Zeitaufwand geht zu Lasten der Prüfungszeit.
- Die vorgegebene Prüfungszeit pro Unterposition darf nicht überschritten werden. Alle Arbeiten müssen entsprechend Aufgebot ausgeführt und beendet werden.

Die Unterpositionen 4.2, 4.3, 4.8, 4.9, 4.10 werden bei allen Arbeiten und die Unterposition 4.1 beim Modell Kind und Modell Dame bewertet.

**Wir bitten Sie diese detaillierten Informationen genau zu lesen und sich vollumfänglich an diese Weisungen zu halten. Beachten Sie bitte die unangenehmen Konsequenzen eines allfälligen Fehlverhaltens, welches bis zum Ausschluss vom Qualifikationsverfahren führen kann.**

CPEX = Chefexperte/in

PEX = Experte(in)

UP = Unterposition



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## Modell Herrenübungskopf

### Pos.1 / UP 1.1: Arbeit Längerwerdende Stufung kombinierte Form am ganzen Modell Herrenübungskopf

- Der CPEX sorgt für einheitliche Übungsköpfe am Prüfungstag
- Die Haarlänge, das Arbeitsmaterial, die Technik und das Vorgehen müssen entsprechend dem üK Lehrgang ausgeführt werden
- **Haarschneidekamm zwingend mit lesbaren Masseinheiten bis 20 cm**
- üK Lehrgang als Hilfsmittel erlaubt
- Das Haar muss nicht getrocknet werden

### Pos. 3 / UP 3.1: Arbeit Technisches Brushing von Rollen im Profil am halben Modell Herrenübungskopf

- Die Rollen werden nach üK Lehrgang in Ansatz-Länge-Spitz-Technik erarbeitet und mit einer bis zwei Rundbürsten ausgeführt
- **Keine Klammern erlaubt** zum Befestigen der Locken
- Die vollständige Trockenheit der Locken wird kontrolliert
- Die Rollen werden nicht ausfrisiert
- Es dürfen keine Frisierhilfsmittel verwendet werden (Haarspray, Festiger usw.)

### Pos. 1 / UP 1.2: Arbeit Effilationstechniken im Profil am halben Modell Herrenübungskopf

- Die Technik, das Vorgehen, die Art der Werkzeuge müssen entsprechend üK Lehrgang sein
- Die Wahl von zwei Werkzeugen ist frei (Messer, Skulptier-/Effilierschere, Haarschneideschere)
- Es muss zwingend eine ganze Herrenübungskopfhälfte effiliert werden, pro Werkzeug ein viertel Kopf im Profil
- Es muss mit beiden Werkzeugen eine Längen- und Spitzeneffilation ausgeführt werden
- **Längen- und Spitzeneffilation an jedem Mèches**

CPEX = Chefexperte/in

PEX = Experte/in

UP = Unterposition



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

## Modell Langhaarübungskopf Dame

### Pos. 3, 4 / UP 3.2, 4.4: Arbeit Hochsteckfrisur am Modell Langhaarübungskopf Dame

- Der Langhaarübungskopf Dame wird von der CPEX für die Prüfung zur Verfügung gestellt
- Der Langhaarübungskopf Dame darf von den Kandidaten selbst mitgebracht werden
- Er wird nur zur Prüfung zu gelassen wenn das eigene Stativ dazu ebenfalls mitgebracht wird
- Die Haarlänge 45 cm (gemäss üK Lehrgang) sowie Quantität und Qualität der Haare wird von der CPEX kontrolliert
- Der mitgebrachte Langhaarübungskopf muss unbehandelt und unvorbereitet sein
- Die Frisur muss präzise und messbar (**cm Angaben**) im Technikblatt notiert werden (**zwei Massangaben pro Grundtechnik**)
- Das Technikblatt wird dem PEX abgegeben und in die Bewertung miteinbezogen
- Es dürfen keine Frisierhilfsmittel verwendet werden (Haarspray, Festiger usw.)
- Jeglicher Haarschmuck ist nicht erlaubt
- Nur Haarbefestigungsmaterial nach üK Lehrgang ist erlaubt, plus Haarnadeln für die Zöpfe
- Es muss eine Frisur mit Banane, Lockenchignon vom Pferdeschwanz aus und zwei verschiedene Zopftechniken erarbeitet werden. Es müssen alle Haare mit den vier vorgegebenen Techniken hochgesteckt werden (Zöpfe eingerollt, mit Haarnadeln fixiert)
- Die Gestaltung und die Kombination der Techniken ist frei
- Jede Technik muss einzeln erarbeitet werden und **innerhalb des Abteilungsfeldes** abgeschlossen sein
- Die Endfrisur entspricht dem im Voraus erarbeiteten Technikblatt

## Modell Kind, Alter 6 – 12 Jahre

### Pos. 1 / UP 1.3: Arbeit Haarschnitt am Modell Kind

- Es darf ein Knabe oder ein Mädchen sein
- Der Schnitt und das Styling müssen vorab mit eigenen Worten messbar und präzise erklärt werden
- Es muss zwingend effiliert werden
- Die Haarschneidemaschine ist nur **ohne Aufsatz** für das Entfernen der feinen Nackenhaare erlaubt
- Alle Haare müssen eine Verbindung miteinander haben und es müssen mindestens zwei verschiedene Schnitte aus den Grundtechniken darin enthalten sein

### Pos. 3 / UP 3.1, 3.2: Arbeit Haare trocknen am Modell Kind

- Das Trocknen erfordert nicht zwingend Haarbürsten
- Es dürfen im trockenen Haar Lockenstab, Flach- und Krepppeisen verwendet werden
- Es sollen als Stylingprodukte Gel, Wax, Creme oder Haarspray, aber keine weiteren Frisierhilfsmittel, verwendet werden



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

### Modell Dame nach Vorlage von *coiffureSUISSE*, Alter min. 16 Jahre

#### **Pos. 4, UP 4.4, 4.5, 4.6, 4.7: Arbeit Haare waschen am Modell Dame nach Vorlage *coiffureSUISSE***

- Das Haarewaschen muss gemäss ASA/üK Gesundheitsvorsorge Richtlinien mit Waschhandschuhen (Wahl der Handschuhe frei) erarbeitet werden
- Die gewählten Produkte für das Haare waschen und die Kopfhautpflege müssen im Voraus auf einem Diagnoseblatt festgehalten werden. Es wird in die Bewertung miteinbezogen. Es wird kein Diagnosegespräch verlangt
- Es muss ein korrektes Haarewaschen mit Waschbewegungen erfolgen
- Die Kopfhautpflege muss mit 2 – 3 cm breiten Abteilungen mit Stielkamm und Flasche aufgetragen werden (kein Spray)
- Die Kopfhautmassage muss einen systematischen Ablauf haben

#### **Pos. 2: Arbeit Dauerwellen wickeln am Modell Dame nach Vorlage *coiffureSuisse***

- Vorlage ***coiffureSuisse***: Eine Auswahl von Vorlagen wird am Prüfungstag zur Verfügung gestellt  
Die Vorlagen können vorgängig im Internet unter **[www.coiffuresuisse.ch/Grundbildung](http://www.coiffuresuisse.ch/Grundbildung)** angeschaut werden
- Die Haarlänge des Modells muss mind. 4 cm bis max. 20 cm lang sein
- Die Dauerwell-Wickler müssen sinngemäss, nach der gewählten Vorlage von ***coiffureSUISSE***, gesetzt werden (im Bereich: Stirnkontur, Oberkopf, Seiten)
- Die Menge von 10 Stück Dauerwell-Wickler muss eingehalten werden
- Es müssen traditionelle Dauerwell-Wickler mit Elastik ohne Querverbindung verwendet werden, Stäbchen zum Unterlegen sind nicht erlaubt
- Es wird keine Chemie verlangt

#### **Pos. 3 / UP 3.3: Arbeit Einlegefrisur am Modell Dame nach Vorlage *coiffureSUISSE***

- Die Wickler / Klips müssen entsprechend der gewählten ***coiffureSUISSE*** Vorlage gesetzt werden. Es sich keine Änderungen erlaubt.
- Es müssen ausnahmslos alle Haare bearbeitet werden.
- Wahl der Wickler und Klips ist frei.
- Vortrocknen mit dem Föhn ist erlaubt

#### **Pos. 3 / UP 3.2: Arbeit Ausfrisieren der Einlegefrisur am Modell Dame nach Vorlage *coiffureSUISSE***

- Die Haare müssen zwingend nach ***coiffureSUISSE*** Vorlage ausfrisiert werden
- Die vollständige Trockenheit der Haare und die ausgerollten Locken werden vor dem Ausfrisieren kontrolliert
- Es dürfen keine Hilfsmittel wie Flach- oder Kreppeisen, Lockenstab, Föhnkamm oder Föhnbürste etc. verwendet werden
- Zu Beginn des Ausfrisierens darf der Föhn zum Auflockern, mit Hilfe der Hände, verwendet werden. Aber ohne Bürsten oder neu anzunetzen